



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Eckwerte sbfz

Die «Eckwerte» konkretisieren die statutarischen Verbandsaufgaben.
Die vorliegenden Eckwerte wurden von der Delegiertenversammlung am 25.11.2021 beschlossen:

- 1. Alle Regionen und Gemeinden im Einzugsgebiet des Flughafens sind gleich zu behandeln.**
- 2. Die durch den Flugbetrieb verursachten Immissionen sind ausgewogen zu verteilen.**
- 3. Auf dem Flughafen Zürich sind maximal 320'000 Flugbewegungen pro Jahr gestattet.**
- 4. Die Anzahl Flugbewegungen zwischen 22:00 Uhr und 23:00 sowie zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr darf gegenüber dem Jahr 2019 nicht weiter ansteigen, sondern muss kontinuierlich sinken.**
- 5. Keine Flüge zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr. Strikte Einhaltung der Nachtflugordnung.**
- 6. Keine Veränderungen am Pistensystem.**
- 7. Die lärmabhängigen Gebühren sind mit den übrigen Gebühren zusammenzulegen und (insgesamt kostenneutral) so zu erhöhen, sodass sie eine deutliche Lenkungswirkung erzielen.**